

Fleisch aus dem Auslande:

Der Verkauf im freien Verkehr verboten.

Neben dem von inländischem Vieh stammenden Fleisch, das Höchstpreisen unterliegt, kommen in verschiedenen Städten kleinere Mengen von Fleisch in den Handel, die aus dem Auslande zu teureren Preisen eingeführt waren. Die dadurch entstehende Verwirrung hat nicht selten zu Schiedungen und berechtigter Unzufriedenheit der Bevölkerung Anlaß gegeben. Es ist nunmehr ein Uebereinkommen der beteiligten Stellen dahin erzielt worden, daß vom Auslande eingeführtes Fleisch und Fleischwaren anderweitig verwertet werden und im freien Verkehr des Kleinhandels nicht mehr erscheinen. Durch eine Verordnung des Reichskanzlers ist angeordnet worden, daß vom 1. August ab auch für (wirklich oder angeblich) aus dem Auslande eingeführtes Fleisch keine höheren Preise als für Inlandsware gefordert werden dürfen.